

B e k a n n t m a c h u n g

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prisdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Oktober 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	687.600	--	3.490.700	4.178.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	--	28.700	2.579.400	2.550.700
Jahresüberschuss	731.000	--	848.800	1.579.800
Jahresfehlbetrag	--	--	-	--

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.500	--	2.566.600	2.660.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	18.200	2.504.000	2.485.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.029.200	--	3.660.700	4.689.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	131.000	--	3.703.700	3.834.700

